

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

2. Verwaltungshof

[urn:nbn:de:bsz:31-189896](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189896)

Bezirksräthe: Johann Lehmann, Gemeinderath in Gutach.
 Raimund Dieterle, Schmiedbauer in
 Rippoldsau.
 Adolf Merkle, Weinhändler in Haslach.
 Severin Bollmer, Theesenbauer in Kinzig-
 thal.
 Cölestin Armbruster, Uhrmacher in Wolfach.
 Rudolf Neef, Ackerwirth in Wolfach.
 Robert Bayhinger, Bürgermeister in
 Schiltach.
 Wendelin Krayer, Bezirks-Bauschäger in
 Steinach.

2. Verwaltungshof.

(Mit dem Sitz in Karlsruhe.)

Die wesentlichsten Aufgaben des Verwaltungshofs, als einer dem Ministerium des Innern untergeordneten Central-Mittelstelle, sind: Leitung des Amtsstassen-Rechnungswesens; Dekretir der Kosten in gerichtlichen und polizeilichen Unterjuchungen; Beaufsichtigung und zum Theile auch unmittelbare Verwaltung der weltlichen nicht für die Schule bestimmten Stiftungen, Beaufsichtigung und Leitung der Heil- und Pflegeanstalten Mlenau und Pforzheim, sowie des polizeilichen Arbeitshauses; Abhör der Rechnungen der Strafanstalten; Aufsicht über das Armenbad; Festsetzung der für Verpflegung in der Irrenklinik zu Heidelberg zu bezahlenden Vergütungen; Führung der Staatsaufsicht über die Vermögensverwaltung der den Altkatholiken überwiesenen kirchlichen Stiftungen.

Außerdem sind dem Verwaltungshofe noch einige weitere Geschäfte verschiedener Art zugewiesen, wie u. A.: das Rechnungswesen alter Landschafts- und Bezirksschulden, Unterstützung armer Staatsdiener-Nelikten (Gratualfond), Leitung und Beaufsichtigung der Ablösung des Zehnten und sonstiger alten Abgaben, Aufsicht über das Tag-, Sportel- und Stempelwesen, Erledigung von Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde-Rechnungsabhör u. s. w.

In so weit die dem Verwaltungshofe übertragenen Geschäfte in die Abtheilung der Justizverwaltung einschlagen, steht auch die Oberaufsicht hierüber dem Justizministerium zu.

Direktor:

Moriz v. Seyfried. ⚔3a.m.C.

Räthe:

Moriz Eisenlohr, Geh. Regierungsrath. ⚔3a.-⚔4.

Albert Wagner, Geh. Regierungsrath. ⚔3a.

Dr. Fried. Wilh. Nibhaupt, Geh. Regierungsrath. ⚔3a.

Ludwig Drff, Regierungsrath. ⚔3a.-⊕.

Leopold Schmidt, Regierungsrath.

Medizinalreferenten:

Dr. Robert Volz, Obermedizinalrath. S. o.

August Lydtin, Medizinalrath, Referent für Veterinärangelegenheiten. S. o.

Kanzlei:

Sekretär: Johann Baptist Trenkle.

Revisoren: Ludwig Kiefer.

Eduard Ferdinand Reiniger.

Johann Adam Walz. ⚔4.

Gottfried Hauck.

Heinrich Birkwanger.

Franz Anton Hügel.

Rudolf Fischer.

August Hoff. ⊗.-Ⓜ.

Anton Käch.

Otto Albicker.

Heinrich Krauß.

Julius August Schmittbauer. ⊗.-Ⓜ.

Emil Ballweg.

6 Revidenten.

Registratoren: Josef Ferron.

Martin Bösch.

Karl Metzger. ⚔4.-Ⓜ.

Expeditor: Ludwig Dahlinger, Sekretär. ⊗.-⚔4.-Ⓜ.

1 Kanzleiaffistent, 4 Kanzleigehilfen, 2 Kanzleidiener, 1 Hilfsdiener.

Hof- und Staatshandbuch 1880.

Dem Verwaltungshof untergeordnete Stellen und Anstalten.

A. Amtskassen.

Die Amtskassen vollziehen und verrechnen die Ausgaben, welche durch die Thätigkeit der Bezirksämter, der Amtsgerichte und der Gerichtsnotare entstehen, und erheben die Untersuchungs- und Straferstehungskosten, die in gerichtlichen und polizeilichen Untersuchungen erwachsen. Besondere Verrechner sind für die Amtskasse nicht bestellt, vielmehr sind die befalligen Funktionen den Domänenverwaltern, Obereinnehmern oder Hauptsteuer-Beamten als Nebendienst übertragen.

(Siehe unter I. I. Bezirksämter.)

B. Weltliche milde Stiftungen.

Da das für Unterrichts- und Kultuszwecke gestiftete Vermögen keine besondere Verwaltungseinrichtung hat, so handelt es sich hier nur um jene Stiftungen, welche zu andern Zwecken, insbesondere der Armen- und Krankenpflege gewidmet sind.

Derartige Stiftungen werden, wo nicht frühere Anordnungen eines Stifters eine andere Verwaltung vorschreiben,

- 1) wenn sie für einen Ort bestimmt sind, regelmäßig durch den betreffenden Gemeinderath und nur in Ausnahmefällen durch besondere Stiftungsräthe, dagegen
- 2) wenn sie mehreren oder sämmtlichen Orten eines Amtsbezirks gewidmet sind, durch eigens hiefür bestellte Stiftungsräthe verwaltet,
- 3) die weltlichen Distrikts- und Landesstiftungen, d. h. Stiftungen, welche für einzelne Landestheile oder für das ganze Großherzogthum bestimmt sind, verwaltet der Verwaltungshof entweder unmittelbar selbst durch besondere am Sitze des betreffenden Fonds befindliche Verrechner oder mittelbar unter Zuzug von Verwaltungsräthen, welche seiner Leitung und Aufsicht unterstehen und in seinem Namen und Auftrag handeln.

Die nächste Aufsicht über die weltlichen Ortsstiftungen führen Bezirksämter, die obere der Verwaltungshof. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Ministerium des Innern. Die Aemter besorgen die Primärabhör der Rechnungen; wogegen die Oberabhör Sache des Verwaltungshofes ist.

Die Distrikts- und Landesstiftungen unterstehen, wie bemerkt, der unmittelbaren Aufsicht des Verwaltungshofs, welcher auch die Abhör der Rechnungen besorgt. Oberabhörbehörde ist hier das Ministerium des Innern.

§ 4 Die dem Verwaltungshofe unmittelbar unterstehenden Stiftungen, deren Verrechner (Verwalter) als solche Staatsdiener-Eigenschaft besitzen, sind:

1) Die vereinigte Stiftungenverwaltung Baden als Verrechnung:

- a. des herrschaftlichen Bezirks-Spitalfondes,
- b. der Georg-Elisabethen-Stiftung,
- c. des Gemeinen- und Hof-Almosenfondes,
- d. des August-Georg-Armen-Apothekenfondes mit der Graf Jose-Stiftung,
- e. der Maria-Viktoria-Verlassenschaftskasse,
- f. des Altbadischen Fondes,
- g. des Altbadischen Distrikts-Spitalfondes,
- h. der von Stulz'schen Waisenanstalt in Lichtenthal,
- i. der Leopold-Stiftung,
- k. der Katholischen Friedrich-Christiane-Luisen-Stiftung,
- l. der Berggrath Dr. Schüler'schen Stipendienstiftung,
- m. der Pfarrer Will'schen Stiftung zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder,
- n. der Altkatholischen Interkalarkasse.

Gustav Altfelig, Rechnungs-rath, Verwalter.

1 Gehilfe.

2) Mildere-Stiftungen-Verwaltung Bruchsal als Verrechnung:

- a. der Fürst Styrum'schen Verlassenschaftskasse,
- b. des Fürst Styrum'schen Hospitalkondes,
- c. des Fürst Styrum'schen Land-Waisenfondes,
- d. des Landes-Hospitalkondes,
- e. des Bezirks-Waisenfondes und
- f. der Prestinarischen Stiftungskasse.

Wilhelm Becker, Verwalter.

1 Assistent, 1 Gehilfe, 1 Dekopist.

C. Heil- und Pflegeanstalt Illenan.

Diese in den Jahren 1837—42 vollständig neu erbaute, in der Nähe der Stadt Achern liegende Staatsanstalt ist für 475 Seelengehörte beiderlei Geschlechts eingerichtet. Es sind an ihr außer dem Direktor, welcher statutengemäß ein Arzt sein muß, dem 2. und 3. Arzt, ständig

noch 4 Hilfsärzte thätig. Sämmtliche, wie auch der katholische und der evangelische Hausgeistliche, sind ausschließlich für die Anstalt angestellt.

Der Haushalt und die Berechnung wird gleichfalls durch besondere Angestellte — Verwalter, Buchhalter und Defonom — besorgt.

Die Anstalt ist ihrem vorherrschenden Charakter nach Heilanstalt. Sie ist zunächst für inländische Kranke bestimmt; Ausländer finden nur Aufnahme, wenn und insoweit der vorhandene Raum nicht für Inländer in Anspruch genommen ist.

Die unmittelbare Aufsicht über die Anstalt wird von dem Verwaltungshof ausgeübt, die obere Aufsicht von dem Ministerium des Innern.

Im Jahr 1878 zählte die Anstalt durchschnittlich 475 Kranke, darunter etwa 40 Ausländer.

Für die Verpflegung u. der Kranken bestehen, jeden Lebensgewohnheiten derselben entsprechend, vier verschiedene Klassen, nach welchen auch die für die vermöglichen Inländer zu leistenden Vergütungen festgesetzt werden.

Für die unvermöglichen inländischen Kranken werden Seitens der unterstützungspflichtigen Heimathsgemeinden oder Fonds geringere Beiträge in Anspruch genommen. Die Ausländer, welche übrigens nur in den zwei obersten Verpflegungsklassen Aufnahme finden, müssen höhere Vergütungen bezahlen, als Inländer. Was durch diese Vergütungen an den Kosten der Unterhaltung der Anstalt nicht gedeckt wird, schiebt die Staatskasse zu.

Das Statut, welches die Bedingungen der Aufnahme, die Behandlung der Kranken in der Anstalt u. regelt, ist abgedruckt in dem Reg.-Bl. Nr. 13 von 1865.

Dr. Karl Hergt, Geh. Hofrath und Direktor. ⚔2a. - P. S. S. 3. - ⚔4.

Dr. Heinrich Schüle, Medizinalrath. ⚔3a.

Albert Otto, Hilfsarzt. ⚔3b.m.Schw. - (X) - ⚔2. - (W).

4 Hilfsärzte (Oskar Kreh, Dr. Wilhelm Nadler, Hermann Lenharz, Dr. Richard Dannecker), 1 Direktionsgehilfe (Diaconus Dr. Freyburger), 1 Apotheker, 2 Oberwärter, 1 Bademeister, 31 Wärter, 15 Privatwärter, 3 Oberwärterinnen, 35 Wärterinnen, 25 Privatwärterinnen.

Johann Harter, Verwalter. (X) - (W).

1 Defonom, 1 Buchhalter, 1 Verwaltungsgehilfe, 1 Registrator, 1 Stribent, 1 Hausmeister, 1 Kanzleidiener und 3 Thorwarte, zugleich für die Gebietsnachtwache, 4 Wertmeister, 1 Schustergehilfe, 1 Schneider, 1 Maurergehilfe, 1 Schreinergehilfe, 1 Schlossergehilfe, 1 Sattler, 1 Buchbinder, 2 Bäcker, 1 Metzger, 1 Gärtner, 1 Gärtnergehilfe, 1 Melker, 2 Kutscher und 1 Stalljunge, 1 Heizer, 1 Brunnenmeister, 1 Straßenwart, 1 Stöfer, 1 Weißzeugbeschießerin, 12 Waschgehilfinnen, 1 Köchin, 8 Küchenmädchen.

Hausgeistliche: Konrad Kayser, evang. Pfarrer. (X).
 Liborius Peter, kath. Pfarrer.

1 Musiklehrer, zugleich Organist.

(Stand am 31. Dezember 1878: 250 männliche, 240 weibliche, zusammen
 490 Kranke.)

D. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim.

Auch diese Anstalt ist, wie Illenau, Staatsanstalt. Sie besitzt mit einem Filial die Einrichtungen für 560 Kranke beiderlei Geschlechts und seit längerer Zeit ist sie fast immer vollständig besetzt. (Stand am 31. Dezember 1878: 262 männliche, 288 weibliche, zusammen 550 Kranke.)

Die weitaus überwiegende Zahl der Kranken sind unheilbare Seelengestörte; etwa 18 Prozent sind Epileptische und 3 Prozent mit ansteckenden Krankheiten Behaftete.

Die Direktion der Anstalt führt, wie in Illenau, ein Arzt, dem drei Hilfsärzte zur Seite stehen.

In Bezug auf die Verwaltung der Anstalt und die Aufsicht über diese, sowie in Beziehung auf die Verpflegung der Kranken und die für deren Unterhalt zu leistenden Vergütungen bestehen ganz die gleichen Einrichtungen und Vorschriften, wie in Illenau.

Das Statut der Anstalt ist im Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 33 von 1869 veröffentlicht.

Dr. Franz Fischer, Geh. Hofrath und Direktor. (S)Sa.m.C.-
 (X)-W.

Hilfsärzte: Franz Fischer.

Dr. Arnold Brünnighausen.

Max Röth.

1 Oberwärter, 26 Wärter, 2 Oberwärterinnen mit 1 Gehilfin,
 32 Wärterinnen.

Adolf Schuler, Verwalter. (W).

1 Buchhalter, 1 Dekopist, 1 Dekonomieaufseher, 1 Kanzleidiener, 2 Bäcker,
 1 Gärtner, 2 Thorwarte, 1 Weißzeugbeschließerin, 2 Köchinnen, 6 Küchen-
 und 7 Waschgehilfinnen, 1 Küchenbedienter, 1 Ausläufer.

Hausgeistliche: Gustav Eduard Wagner, Diakon.

Josef Dilger, kath. Pfarrer.

Julius Berberich, Kaplan.

1 Hauslehrer, zugleich Organist, 1 israel. Lehrer, 1 Kirchenbedienter.

E. Armenbad in Baden.

In dem Armenbad zu Baden wird solchen armen Kranken, welche nach ärztlichem Gutachten von dem Gebrauche der Badener Thermen (Trinken oder Baden) Genesung oder wenigstens Linderung ihrer Leiden erwarten können, während der Sommermonate unentgeltlich Verpflegung und ärztliche Behandlung gewährt.

Die aus Staatsmitteln unterhaltene Anstalt besitzt die Zimmer- und Badeeinrichtung für 60 Kranke und ist in der Regel vom Anfang Mai bis Ende September vollständig besetzt.

Die Aufsicht über die Anstalt führt die aus dem Bezirksbeamten, 2 Aerzten und 4 weiteren Mitgliedern bestehende Badanstalten-Kommission in Baden, die in Angelegenheiten des Armenbades dem Verwaltungshof und in letzter Reihe dem Ministerium des Innern untergeordnet ist.

Hausarzt: Dr. Franz Heiligenthal.  3b.m.E. - P.R.4. - B.V.-W.D.-R.St.2.

Hausmeister: Windisch.

F. Polizeiliches Arbeitshaus.

a. Männerabtheilung in Risslan.

b. Weiberabtheilung in Bruchsal.

In diese Anstalt werden Personen aufgenommen, welche wiederholt wegen Landstreicherei, Bettels, gewerbsmäßiger Unzucht, Arbeitscheu u. s. w. bestraft und der Landes-Polizeibehörde überwiesen worden sind. (§ 362 d. R.St.G.) Die Aufgabe der Anstalt ist, diese Leute an eine regelmäßige Beschäftigung zu gewöhnen.

Die Aufnahme ordnet der betreffende Landeskommissär an.

Die Kosten der Unterhaltung werden zum Theil von dem Armenverband der Pflinglinge, zum Theil von der Staatskasse getragen.

Die unmittelbare Aufsicht über die Anstalt führt ein für diesen Zweck besonders gebildeter Verwaltungsrath, bestehend aus dem Vorstand des Bezirksamts als Vorsitzenden, dem Vorstand der Anstalt, dem Hausarzt, dem Anstaltsgeistlichen, dem Bürgermeister und zwei vom Ministerium des Innern zu ernennenden Einwohnern des Ortes. Die oberen Aufsichtsbehörden sind der Verwaltungshof und in letzter Reihe das Ministerium des Innern.

Die näheren Bestimmungen über die Bedingungen der Aufnahme, über das einzuhaltende Verfahren u. enthält die Verordnung vom 4. Mai 1872 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXI).

Die Funktionen des Vorstehers, des Verwalters, des Hausarztes, der Hausgeistlichen und der Hauslehrer werden von den Beamten und Angestellten der Strafanstalten in Bruchsal besorgt.

Das Aufsichtspersonal besteht:

aus 1 Hausinspektor (in Rissau), 1 Oberaufseher, 4 Aufsehern, 2 Werkmeistern und 2 Aufseherinnen.

3. Gendarmerie.

Das Gendarmeriekorps hat die Aufgabe, über die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ruhe im Innern des Großherzogthums und über Beobachtung der desfalls bestehenden Gesetze und Verordnungen zu wachen, Gefahren, welche dem Einzelnen oder dem Ganzen, den Personen oder dem Eigenthum drohen, abzuwenden, Verbrechen aller Art zu verhüten oder anzuzeigen, die Schuldigen oder die wegen eines begangenen Verbrechens oder der Theilnahme daran Verdächtigen zu verfolgen, in den gesetzlich zulässigen Fällen festzuhalten und vor die zuständige Behörde zu bringen, endlich die Aufträge, die ihm in diesen Beziehungen von den Gerichts- und Polizeibehörden erteilt werden, zu vollziehen.

Als Landes-Polizeianstalt bildet das Gendarmeriekorps ein zusammenhängendes Ganze und ist dem Ministerium des Innern unterstellt.

Die innere Organisation desselben ist militärisch. Es besteht aus 492 Mann inkl. Offiziere und ist in 4 Distrikte und 57 Bezirke abgetheilt.

Korpskommandeur

(mit dem Sitze in Karlsruhe):

Otto Stölzel, Oberst. ⚔3.-⚔2b.m.Schw.-⚔.-⊗.-P.N.A.4.-
⚔2.-⊗.-B.B.R.3.-H.G.3a.-H.B.S.3a.-Ö.C.R.3.

Bureauvorstand:

(Adjutant.)

Julius v. Stabel, Hauptmann. ⚔3.-⚔3a.-⚔3b.m.Schw.-
⊗.-P.N.A.4.-⚔2.-⊗.-J.M.L.3b.

1 Zahlmeister, 1 Korpsfourier, 1 Wachtmeister als Aktuar, 1 Gendarm als Bureaudiener.

Kommandant des I. Distrikts

(mit dem Sitze in Konstanz):

Ferdinand Gorchler, Major. ⚔3a.-⊗.-⚔.-P.N.A.4.-⚔2.-⊗.-
Das Kommando umfaßt die Bezirke der Kreise Konstanz und Bültingen.